



Perspektiven mittlerer Justizdienst

Mogelpackung Tilgungsverordnung

Erhalt des Vollziehungsdienstes

aktuelle
Deutsche Justiz-Gewerkschaft Landesverband NRW
Mitglied im dbb beamtenbund und tarifunion



DJ/G

Aus dem Inhalt	Seite
Tarifdiktatur	2
Konstruktive Mitgestaltung	3
Perspektiven im mittl. Justizdienst	4
Erhalt Vollziehungsdienst	5
Mogelpackung Tilgungsverordnung	6
Fachhochschultag	7
Elektronische Akte / Trauertafel	8
BezGrp Detmold / Diskriminierung	9
Beamten-Altersversorgung	10
BezGrp Hagen	11
Rentenrechtliche Bewertung	12
Mütterrente	12
Landesarbeitsgericht-Präsidentin	13
Einstellungsermächtigungen	14
Hinweise DJG	15
AZK-Termine	16

Impressum

Herausgeber:

Deutsche Justiz-Gewerkschaft

Werdener Straße 1 (AG)

40227 Düsseldorf

Telefon 0211 / 83 06 43 100

E-Mail: geschaeftsstelle@djg-nrw.de

Redaktion:

Klaus Plattes, Ursula Winkelmann, Heinz Erl,

Karen Altmann, Heidi Hegewald,

Marko David, Matthias Peterkord

Die Beiträge, die mit Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers dar.

Die Redaktion behält sich vor, Berichte aus Platzgründen zu kürzen ohne den Inhalt dabei zu verzerren.

Presseveröffentlichungen, Zeitungsbeiträge, Leserbriefe usw. bitte an obige Anschrift.

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe:

25. April 2014

+++DJG-Sonderinfo+++DJG-Sonderinfo+++

Freiheit statt Tarifdiktatur!!

Jede Stimme zählt:

DJG und DBB in Nordrhein-Westfalen unterstützen die

DBB NRW für Online-Petition

Die Petition richtet sich gegen das im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD vereinbarte Vorhaben, den „Grundsatz der Tarifeinheit“ per Gesetz festzuschreiben. Dahinter steckt der Wunsch der Arbeitgeber, möglichst nur noch mit einer Gewerkschaft einen Tarifvertrag aushandeln zu müssen. Das dürfte dann jedoch nur noch die mitgliederstärkste Gewerkschaft sein.

„Das ist mit uns und auch mit dem Bundesverfassungsgericht nicht zu machen, weil das Vorhaben ein ausgesprochen dümmlicher Verstoß gegen Art. 9 Abs. 3 des Grundgesetzes wäre“, so Meinolf Guntermann, Vorsitzender des Beamtenbundes NRW.

Bitte den Link folgen und die DJG und den DBB unterstützen. Schon mehr als 30.000 haben unterschrieben.

<https://www.openpetition.de/petition/online/rettet-die-gewerkschaftsfreiheit-kein-streikverbot-per-gesetz>

DJG: SO GEHT GEWERKSCHAFT HEUTE!

Darum Mitglied werden!!!!

Klaus Plattes

Ursula Winkelmann

Heinz Erl



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

ich hoffe, Sie haben Silvester gut überstanden und sind alle gut ins Neue Jahr gekommen. Für das Neue Jahr wünsche ich Ihnen allen miteinander eine gute erfolgreiche Zeit, dass sich viele Ihrer Wünsche erfüllen mögen und dass wir alle mit guter Gesundheit gesegnet sind.

Aus gewerkschaftlicher Sicht wünschen wir uns vordringlich Verbesserungen für die tätigen Kolleginnen und Kollegen des mittleren Justizdienstes. Es gilt, den jetzigen Zustand zu verbessern. Die Belastungen der Kolleginnen und Kollegen hat nach meinem Verständnis die Schmerzgrenze bei weitem überschritten. Die aktuelle Beförderungssituation für diesen Dienstzweig gibt Anlass zu größter Besorgnis, genauso wie die zu erwartenden altersbedingten Abgänge in diesem Berufszweig. Es ist Zeit für ein solides Personalentwicklungskonzept, um für die kommenden Jahre eine funktionierende Justizverwaltung zu garantieren. Hierbei ist es nach unserer Auffassung wichtig, die Justiz wieder attraktiv zu gestalten. Hierzu zählen zum einen berufliche und finanzielle Perspektiven aber auch die Ausstattung der jeweiligen Arbeitsplätze. Der Landesvorstand wird hierüber schon in Kürze erste Gespräche im Justizministerium führen, um seine Vorstellungen über eine zukunftsorientierte Justizverwaltung vorzustellen.

Selbstverständlich verlieren wir auch die anderen Dienstzweige nicht aus dem Auge. Aktuell zeichnet sich nach einer Vielzahl von Gesprächen und Infoveranstaltungen ein Teilerfolg für den Erhalt der zur Zeit im Dienst befindlichen Vollziehungsbeamten ab. Dem Landesvorstand und dem Vorsitzenden des Fachbereichs, Kollege Kreuzenbeck, war und ist es wichtig, den betroffenen Kollegen aus dem Vollziehungsdienst eine

gesicherte Zukunft in ihrem Arbeitsumfeld zu erhalten.

Die aktuelle PEBBSY Erhebung bei ausgewählten Gerichten und Staatsanwaltschaften stellt die betroffenen Kolleginnen und Kollegen vor zusätzlichen Herausforderungen. Schon jetzt erreichen uns Hinweise aus der Praxis über einen enormen zusätzlichen Zeitaufwand bei der Aufschreibung. Wir beobachten diese Entwicklung mit Besorgnis. Hierbei sind wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf Ihre Mithilfe angewiesen. Bitte teilen Sie uns mit, wo es Probleme gibt, damit wir rechtzeitig reagieren können.

Die Situation der befristet beschäftigten Kolleginnen entspannt sich zwar so langsam, aber dennoch ist es nach unserer Auffassung weiterhin notwendig, seitens des Justizministeriums nachzusteuern. Auch die Weiterbeschäftigungen der geprüften Auszubildenden wird in diesem Jahr die ganze Aufmerksamkeit des Landesvorstandes fordern. Nur soweit ein kleiner Einstieg in die Themen, die wir, neben aktuellen Geschehnissen aus dem Justizbereich in diesem Jahr durch konstruktive Mitgestaltung begleiten werden. Dies auf Augenhöhe mit dem Justizministerium, den Behördenleitungen im Lande und den Vertretern der politischen Parteien im Landtag NRW.

Erste Gespräche sind bereits terminiert. Ich würde mich freuen, wenn wir auch weiterhin Ihr Interesse an Ihrer/unserer Gewerkschaftsarbeit aufrecht erhalten können.

Anregungen und konstruktive Kritik nehmen wir wie immer gerne entgegen.

Ihr

Klaus Plattes

Landesvorsitzender

Perspektiven mittlerer Justizdienst - DJG ist für die Beibehaltung von zwei Ausbildungszweigen

Derzeit erreichen den Geschäftsbereich Publikationen zur Zukunft des mittleren Justizdienstes, im allgemeinen Sprachgebrauch der sogenannte B- und K-Dienst (Büro und Kanzleidienst).

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich denke, zunächst sollte eine kurze Darstellung des Ist-Zustandes erfolgen. In diesem Dienst sind die Justizfachangestellte und Beamten erfasst. In einer Service-Einheit verrichten beide Berufsgruppen die gleiche Tätigkeit bei unterschiedlicher Bezahlung.

Je nach Tätigkeit sind die Justizfachangestellten in den Entgeltgruppen EG 6 und EG 8 und zum Teil in EG 9 eingruppiert.

Die tätigen Beamten, die zunächst zum Justizfachangestellten ausgebildet wurden und danach den verkürzten Vorbereitungsdienst für den mittleren Justizdienst abgeleistet haben, werden nach A 6 besoldet. Für eine Beförderung nach A 7 bzw. A 8 benötigen diese Kolleginnen und Kollegen etliche Jahre.

Wir meinen, bevor es an die Zukunft geht, gilt es den jetzigen Zustand der beamteten Kolleginnen und Kollegen zu verbessern!!

Es kann nicht länger hingenommen werden, dass der beamtete mittlere Justizdienst von A 7 bis A 8 bzw. dann von A 8 nach A 9 jeweils mehr als 10 Jahre Wartezeit auf die entsprechende Beförderung warten muss.

Über Wartezeit der Kolleginnen und Kollegen mit A 9 auf A 9 mit AZ wollen wir hier gar nicht reden. Verfallen wir doch bitte nicht wieder in die 60 -zige Jahre. Damals waren die Kollegen/innen froh, wenn sie dann mit A 8 in Pension gehen durften. Dies führte zu einer Abwanderungsflut der Kollegenschaft weg von der Justiz hin in die "freie Wirtschaft".

Es wurde seitens der damaligen Landesregierung reagiert. Es wurde, wie im Volksmund bekannt, Geld in die Hand genommen und trotz schmaler Haushaltslage nachgebessert. Damals wurde erkannt, dass es keinen Sinn macht, wenn auf "öffentliche Kosten" gut ausgebildet wird und dann die Wirtschaft davon profitiert.

Das kann in der heutigen Zeit nicht das Ziel sein!

Wir bilden hoch qualifizierte Mitarbeiter aus. Dann, bitte schön, bieten wir Ihnen auch bei der Justiz ausreichende berufliche und damit private Perspektiven.

Es gilt den jetzigen Zustand zu verbessern. Dass heißt, die Planstellen in den Bereichen A 8 bis A 9 bzw. A 9 bis A 9 mit AZ sind anzuheben. Wir werden dies bei unseren Gesprächen im Justizministerium einfordern. Eng mit unserer Forderung ist damit die Übertragung bzw. die Umsetzung von Aufgaben des gehobenen Dienstes auf den mittleren Justizdienst verbunden.

Selbstverständlich brauchen wir auch in naher Zukunft eine funktionierende Justizverwaltung. Dies kann nach unseren Vorstellungen nur gelingen, wenn es gelingt, junge Menschen für einen Ausbildungsberuf bei der Justiz zu gewinnen. Der Landesvorstand hat hierzu bei seiner Hauptvorstandssitzung im Herbst letzten Jahres den Teilnehmern entsprechende Vorschläge unterbreitet. Es bestand Einigkeit darüber, für beide Berufsgruppen, Justizfachangestellte und Beamte des mittleren Justizdienstes vernünftige Perspektiven zu schaffen.

Dazu gehören selbstverständlich fundierte Ausbildungen für beide Dienstzweige.

Wir sehen auch bei der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs bzw. der elektronischen Akte für beide Berufsgruppen Perspektiven. Der Hauptvorstand hat deshalb bei seiner Herbsttagung im letzten Jahr beschlossen, eine Arbeitsgruppe zu dieser Thematik einzurichten. Über all unseren Überlegungen steht der Gedanke, ja unsere Forderung, für beide Berufsgruppen eine vernünftige und vor allem gesicherte Zukunft zu schaffen.

In Kürze wird der Landesvorstand seine Vorstellungen zur Personalentwicklung bzw. den Perspektiven für den beamteten mittleren Justizdienst und die Justizfachangestellten dem Justizminister vorstellen. Wir werden Sie selbstverständlich in unserer nächsten Ausgabe darüber informieren.

Klaus Plattes
Landesvorsitzender

++DJG SONDERINFO VOLLZIEHUNGSDIENST++

Die DJG hat nach langem Kampf für den Erhalt der Vollziehungsbeamten einen Teilerfolg erzielt:

Die Zukunft des Vollziehungsdienstes verknüpft das Justizministerium mit der Befugnis zur Abnahme der Vermögensauskunft!

Durch nachhaltige, intensive Gespräche und zukunftsorientierte Sachvorträge hat der Landesvorstand der DJG dem Justizministerium den Erhalt der Laufbahn des Vollziehungsdienstes abringen können. Unser Dank gilt dem Fachbereich Justizvollstreckungsdienst der DJG für seinen unermüdlichen Einsatz zum Wohle der betroffenen Kolleginnen und Kollegen.

Nunmehr plant der JM, die Verordnung über die Dienst- und Geschäftsverhältnisse der Gerichtsvollzieher und der Vollziehungsbeamten der Justiz zu erweitern. Damit soll gewährleistet werden, dass der Vollziehungsdienst in Theorie und Praxis in der Lage sein wird, sachgerecht die Vermögensauskunft abzunehmen.

Das Ministerium erwägt, ab dem 1. August 2014 eine dreimonatige fachtheoretische Ausbildung sowie eine sich anschließende praktische Unterweisung im Gerichtsvollzieherdienst anzubieten.

Inhalte dieser Maßnahme sollen die Bereiche BGB, HGB, ZPO, Zwangsvollstreckungsrecht, Kosten, GVO und GVGA, ebenso wie das Insolvenzrecht und die Büroprogramme ansprechen.

Nach Abschluss dieser Qualifizierungsmaßnahme ist eine Erfolgskontrolle erforderlich, um in der Laufbahn verbleiben zu können und im erweiterten Umfang –hier die Abnahme der Vermögensauskunft– die bisherige Tätigkeit fortzusetzen.

Über die jeweiligen Behördenleitungen werden kurzfristig Abfragen an alle Justizvollziehungsbeamten erfolgen. Hier handelt es sich um eine Meinungsabfrage, ob Interesse an der Teilnahme dieser beabsichtigten Qualifizierung besteht.

Das Justizministerium hat den Landesvorstand der DJG –welcher hier als alleiniger Verhandlungspartner für die Vollziehungsbeamten diese geplante Regelung aushandeln konnte– gebeten, diese Informationen an die betroffenen Kolleginnen und Kollegen weiterzuleiten!

Wir bleiben weiter am Ball, um auch hier für unsere Kolleginnen und Kollegen den Siegtreffer zu erzielen !

DJG: Unser Einsatz für eine sichere Zukunft

Mogelpackung Tilgungsverordnung

Die Idee:

Zur Vermeidung einer Ersatzfreiheitsstrafe soll - intensiver als bisher - Bürgern, die zu Geldstrafen verurteilt wurden, aber zahlungsunfähig sind, die Möglichkeit eingeräumt werden, die Folgen einer Inhaftierung wie Wohnungs- und Arbeitsplatzverlust und weitere soziale Auswirkungen zu vermeiden, indem sie durch die Ableistung von Freier Arbeit die Strafen abarbeiten können. „Schwitzen statt Sitzen“! Ein weiterer Aspekt sind angestrebte Einsparungen zu realisieren durch Vermeidung von Haftkosten. Neudeutsch heißt das, dass eine „win – win – Situation“ entsteht, weil beide Seiten profitieren.

Die Umsetzung:

Bisher waren und sind Mitarbeiter der Staatsanwaltschaften damit betraut, Freie Arbeit und Zahlungserleichterungen zu bewilligen, zu vermitteln und zu überwachen. Ergänzend zu den Bemühungen der Staatsanwaltschaften sollen die Fachkräfte des Ambulanten Sozialen Dienstes der Justiz seit Jahreswechsel 2012/13 durch sozialarbeiterisches und sozialpädagogisches Handeln, die Verurteilten motivieren und unterstützen, den Antrag auf Umwandlung in Freie Arbeit zu stellen und dann auch die Stunden abzuleisten. Im Fokus stehen die Personen, die mit den Möglichkeiten der Staatsanwaltschaften nicht erreicht werden können. Genutzt werden soll und wird die Infrastruktur des Ambulanten Sozialen Dienstes der Justiz, aber auch die Kontakte zu Kooperationspartnern, bei denen die Delinquenten gemeinnützig tätig werden sollen. Da man seitens des Justizministeriums NRW in der Vergangenheit beim bundesweiten Belastungsvergleich von nicht vergleichbaren Zahlen ausgegangen ist - wie über Jahre von der DJG bemängelt wurde - wurden Kapazitäten beim Ambulanten Sozialen Dienstes der Justiz gesehen, so dass dieses Tätigkeitsfeld ohne zusätzliches Personal und ohne einheitliche Handlungsanweisung übertragen wurde. Schnell war erkennbar, dass die Vielzahl der Fälle, egal in welcher Form sie bearbeitet wurden, nicht bewältigt werden konnte. Teilweise wurden vor Ort die Fälle kontingentiert und somit die Fallzahlen begrenzt. Dies hat zur Folge, dass bei

weitem nicht alle Verurteilten in den „Genuss“ kommen, mit intensiverer Unterstützung einer Inhaftierung zu entgehen. Das bedeutet eine Ungleichbehandlung der Verurteilten, man könnte fast sagen, das grenzt an Rechtsbeugung. Ergänzend wurden bestehende Projekte sogenannter freier Träger weiterhin finanziell gefördert, um Ersatzfreiheitsstrafen zu vermeiden.

Folgen:

Für das Justizministerium wurde die Tilgungsverordnung ein Aushängeschild, weil hierdurch Gelder eingespart wurden. Noch bevor Zahlen über tatsächlich eingesparte Hafttage vorlagen, wurden weitere Projekte initiiert und unterstützt anstatt die eigenen Möglichkeiten zu erweitern. Beispielsweise wurde in Duisburg ein freier Träger damit beauftragt, mit Projektgeldern pro Monat 50 Fälle uneinbringlicher Geldstrafen zu bearbeiten, wozu 2 Halbtagskräfte eingestellt wurden. In Düsseldorf hat die Arbeiterwohlfahrt Geld erhalten, um eine begrenzte Zahl an Fällen zu bearbeiten.

Dem Ambulanten Sozialen Dienst der Justiz fehlen hingegen die personellen Ressourcen, so dass es den Fachkräften in der Regel nicht möglich ist, die wirklich notwendigen Maßnahmen für einen erfolgreichen Verlauf zu ergreifen. Da ja keine einheitlichen Standards zur Bearbeitung der Fälle vorhanden sind, liegt es jeweils im Ermessen und an der Arbeitsbelastung der jeweiligen Kolleg/innen, was getan werden kann.

Zunächst ist es notwendig, den Kontakt zu den Verurteilten herzustellen. Hierzu ist es oft wichtig, sie zuhause aufzusuchen, da sie häufig anders nicht zu erreichen sind und auf Anschreiben nicht reagieren. Sinnvoll ist es außerdem, die Verurteilten zu motivieren und die Motivation auch noch zu fördern durch beispielsweise Besuche an der Einsatzstelle. Besonders wichtig ist auch, dass die Fachkräfte mit den Mitarbeitern der Einsatzstellen in Kontakt stehen, da die gemeinnützig Tätigen häufig unzuverlässig sind und Probleme im Arbeitsleben entstehen. Darüber hinaus besteht die Notwendigkeit, aufgrund der hohen abzuleistenden Stundenzahlen, 6 Stunden pro Tagessatz, weitere Einsatzstellen zu akquirieren.

Die beschriebenen Maßnahmen binden viel Zeit, die nicht zur Verfügung steht.

Forderungen der DJG:

Wie anhand der Beispiele erkennbar ist, steht offensichtlich Geld zur Verfügung, weil es an anderer Stelle eingespart wird. Nicht nachvollziehbar ist jedoch, warum nicht endlich bundesweit vergleichbare Belastungszahlen geschaffen werden, um festzustellen, dass der Ambulante Soziale Dienst der Justiz NRW keine personellen Kapazitäten mehr für zusätzliche Aufgaben hat. Auch nicht nachzuvollziehen ist, dass das vorhandene Geld lieber externen Anbietern gegeben wird, als für den Ausbau der eigenen Ressourcen zu verwenden.

Das, was freie Träger können, kann der Ambulante Soziale Dienst der Justiz schon lange,

wenn hierzu die personellen Voraussetzungen geschaffen werden! Die Bewährungshelfer/innen und Gerichtshelfer/innen verfügen über langjährige Erfahrungen im Umgang mit Staatsanwaltschaften, Verurteilten und Kooperationspartnern.

Wir erwarten, dass sinnvolle Projekte, die erfolgversprechend sind und sich etablieren können, in staatlicher Hand bleiben, weil so seitens des Mittelgebers direkter Einfluss genommen werden kann. Des Weiteren ist mit verlässlichen, vergleichbaren und nicht geschönten Zahlen zu rechnen. Durch den Verbleib derartiger Aufgaben beim Ambulanten Sozialen Dienst der Justiz kann nicht nur die Quantität sondern auch die Qualität der Arbeit kontrolliert und gestützt werden.

3. Fachhochschultag in Bad Münstereifel

Am 17. Januar 2014 besuchte die Landesjugendleitung der Deutschen Justiz-Jugend das „Ausbildungszentrum der Justiz“ in Bad Münstereifel und konnte dort zusammen mit der dbbj nrw den dritten Fachhochschultag durchführen.

An verschiedenen Standorten der Fachhochschule konnten Katharina Fricke, Anna Raguz, Julia Ojstersek, Anna Plattes, Jolien Sept und Miriam Kiene (Geschäftsstelle der dbbj nrw) die Studierenden über Angebote informieren und viele Fragen über den gewerkschaftlichen Jugendverband beantworten.



Des Weiteren wurden viele Informationsflyer sowie der aktuelle Veranstaltungskalender der dbbj nrw, Kugelschreiber, Notizzettel, Taschen und vieles mehr verteilt, was von den Studierenden dankend angenommen wurde.

Nach dem durchaus erfolgreichen Tag an der Fachhochschule für Rechtspflege fuhr die Landesjugendleitung mit einigen Beitritten wieder nach Hause.

An den Fachhochschultagen möchte die Landesjugendleitung der DJG, zusammen mit der dbbj nrw, auch in Zukunft festhalten, daher freuen wir uns sehr auf den 4. FH-Tag im Jahre 2015!

Katharina Fricke, Landesjugendvorsitzende

Erste Sitzung der DJG-Arbeitsgruppe elektronischer Rechtsverkehr/elektronische Akte am 27.01.2014 in Düsseldorf

Die Vorsitzende der Arbeitsgruppe Kollegin Altmann sowie der Landesvorsitzende Klaus Plattes begrüßten die anwesenden Teilnehmer.

Nach einer kurzen Einführung in die Thematik durch Klaus Plattes gab Kollege Wolfgang Meyer einen Sachstandbericht über die bisherigen Aktivitäten bzw. Planungen des Justizministeriums und der eingerichteten Begleitgruppen.

Es wurde deutlich, dass sich durch die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs die Arbeitsplätze und die Aufgabengebiete grundlegend verändern werden. Nicht nur die Aufgaben auf den Service-Geschäftsstellen sondern auch im technischen Bereich und im Posteingang und Postausgang der Wachtmeisterei.

Der elektronische Rechtsverkehr und die elektronische Akte müssen in allen 16 Bundesländern kompatibel sein. Eine Akte muss in Berlin und NRW und in Bayern bearbeitet werden können. Dies macht die Dimension erst richtig deutlich.

Aufgrund unserer langen Gewerkschaftserfahrung befürchten wir, dass durch veränderte Aufgabenerledigungen Stellen eingespart werden, siehe Justiz 2003. Dies könnte zur Folge haben, dass die Anwärterstellen reduziert werden. Wir wissen aber auch, dass gerade am Start mehr Personal notwendig ist. Mit uns ist Personalabbau nicht zu machen.

Ein weiterer Schwerpunkt sind die jeweiligen LPVG Beteiligungsrechte. Die Entscheidung über die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs ist durch den Gesetzgeber vorgegeben worden. Es bleibt zu klären, inwieweit Beteiligungsrechte und auf welcher Ebene stattfinden müssen. Der elektronische Rechtsverkehr wird bundeweit eingerichtet. Müssen alle 16 HPR zustimmen und/oder stimmt einer für alle ab.

Die Teilnehmer verständigten sich darauf, in den jeweiligen Fachgruppen der DJG eine Bestandsaufnahme über die jeweiligen Aufgabengebiete zu beschreiben und im Hinblick auf die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs etwaige neue Aufgabengebiete und Handlungsfelder für die Begleitung der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs für unsere Vertreter in den Begleitgruppen des Justizministeriums zu definieren.

Es wurde vereinbart, die Thematik auf der Frühjahrskonferenz des Hauptvorstandes zu diskutieren. Weiterhin sollen die Ergebnisse der jeweiligen Fachgruppensitzungen durch den Landesvorstand gebündelt werden, um eine weitere Sitzung der Arbeitsgruppe vorzubereiten. Hierfür wurde ein Termin nach dem 30.06.2014 ins Auge gefasst.

Karen Altmann

Klaus Plattes

Verstorben sind die Kollegen:

Willi Ruhland, Bezirksgruppe Köln - **Wilfried Meyer**, Bezirksgruppe Minden

Wolfgang Schulze, Bezirksgruppe Dortmund - **Hans Booch**, Bezirksgruppe Bonn

Wir verlieren mit den Verstorbenen treue Mitglieder; ihnen werden wir ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Landes- und Hauptvorstand

Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe Detmold

In vorweihnachtlicher Atmosphäre hatten sich zahlreiche Gewerkschaftsmitglieder in der Kantine der Justizbehörden Detmold eingefunden.

Der Bezirksgruppenvorsitzende Helmut Rose begrüßte vom Landesvorstand Ursula Winkelmann und Klaus Plattes. Beide, in Köln und Düsseldorf beheimatet, legte Wert auf die Feststellung, dass die gemeinsame Anreise völlig friedlich verlaufen sei.

Die Versammlung wurde mit den verschiedenen Tagesordnungspunkten fortgesetzt.

Der Punkt Neuwahlen brachte einen neuen Vorstand hervor. Unter anderem wurde die Kollegin Rita Respondek als Vorsitzende und damit Nachfolgerin von Helmut Rose gewählt, der nach 30 Jahren seinen Abschied nahm.

Nachdem die Formalitäten ihren Abschluss gefunden hatten, berichteten Klaus Plattes und Ursula Winkelmann, auf Wunsch der Versammlung, aus der Gewerkschaftsarbeit und zu aktuellen Themen. Beide warben darum, dass sich Mitglieder mehr in den Fachbereichen engagieren. Wobei dies bei der Bezirksgruppe Detmold schon seit Jahren der Fall sei.

Danach ehrten sie noch Ingrid und Helmut Rose für die bisher geleistete Gewerkschaftsarbeit. Die Versammlung endete mit einem gemeinsamen Buffet und intensiven Gesprächen unter den Mitgliedern.



Rechtsberatung für Mitglieder

Anträge wegen vermeintlicher Altersdiskriminierung im Besoldungssystem werden beim LBV ruhend gestellt

Mit Rundschreiben vom 5. Dezember 2013 an die Mitgliedsgewerkschaften hatten wir über den Stand des Verfahrens vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) wegen vermeintlicher Altersdiskriminierung der Erfahrungsstufen bzw. Dienstaltersstufen in der Besoldungsordnung A informiert. Der Info war ein Musterschreiben für Mitglieder beigelegt.

Gleichzeitig hatten wir Finanzminister Dr. Walter-Borjans aufgefordert, Anträge / Widersprüche nicht zu bescheiden, sondern ruhend zu stellen, um nicht zum Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht gezwungen zu werden.

Der Finanzminister hat uns mitgeteilt, das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) entsprechend angewiesen zu haben. Mit einer Erlassregelung an das LBV werden alle bisher noch nicht beschiedenen oder noch eingehenden Anträge / Widersprüche wegen einer vermeintlichen altersdiskriminierenden Besoldung außergerichtlich ruhend gestellt. Für die Dauer des Ruhens wird auf die Einrede der Verjährung verzichtet. Alle Antragsteller/-innen erhalten eine schriftliche Eingangsbestätigung.

DBB NRW Aktuell weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts die Anträge bzw. Widersprüche für jedes Haushaltsjahr eigenständig erfolgen müssen.

Altersversorgung der Beamten nicht mit gesetzlicher Altersrente vergleichbar

Die Beamtenversorgung ist nicht direkt mit der gesetzlichen Rentenversicherung und der betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft oder der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst vergleichbar. Bei der Beamtenversorgung ist die **amtsangemessene Versorgung** nach dem **Alimentationsprinzip** grundlegend. Dagegen spielt bei der gesetzlichen Rente, der Betriebsrente in der Privatwirtschaft und der Zusatzrente im öffentlichen Dienst die **Beitrags- und Einkommensorientierung** nach dem **Aquivalenzprinzip** eine entscheidende Rolle.

Pensionen erfüllen eine doppelte Funktion. Pensionäre erhalten eine **Vollversorgung**, die Grundversorgung und Zusatzversorgung zugleich darstellt. Im Gegensatz dazu gewährleisten die Versorgung der Arbeitnehmer im Alter zwei getrennte Systeme: Grundversorgung durch die gesetzliche Rente und evtl. Zusatzversorgung durch die betriebliche oder öffentliche Zusatzrente. Pensionen und Renten sind deshalb überhaupt nur vergleichbar, wenn man die Beamtenpension mit der Gesamtrente, also der Summe aus gesetzlicher Rente und evtl. Betriebsrente oder Zusatzrente, vergleicht.

Unterschiedliche Besteuerung

Das Ruhegehalt der ehemaligen Beamten zählt steuerlich zu den **Einkünften aus nicht selbstständiger Arbeit** und ist daher grundsätzlich wie jeder Lohn oder jedes Gehalt steuerpflichtig. Es ist quasi eine Gehaltsfortzahlung im Altersfall. Daher auch der Name Ruhegehalt statt Rente.

Der steuerliche **Versorgungsfreibetrag** von ehemals 3.900 im Jahr 2005 und rund 2.500 im Jahr 2014 sinkt für Neupensionäre Jahr für Jahr. Er liegt bis zum Jahr 2027 noch über dem steuerfreien Arbeitnehmerpauschbetrag von aktuell 1.000.

Die gesetzliche Rente zählt ebenso wie die Zusatzrente im öffentlichen Dienst zu den **sonstigen Einkünften**. Sie wird für Neurentner des Jahres 2014 zu 68 % versteuert. Erst ab dem Jahr 2040 werden Pensionen und Renten voll besteuert und damit gleich behandelt.

Unterschiedliches Versorgungsniveau

Die Reformen in der gesetzlichen Rentenversicherung (z.B. Absenkung des Rentenniveaus und stufenweise Heraufsetzung der Regelaltersgrenze bis auf 67 Jahre für die Jahrgänge ab 1964) sollen wirkungsgleich und systemgerecht auf die Beamtenver-

sorgung übertragen werden, so unterschiedlich hoch Beamtenpension und gesetzliche Renten auch ausfallen mögen.

Das **Bruttorentenniveau** als gesetzliche Rente für 45 Beitragsjahre (sog. Eck- bzw. Standardrente) in Prozent des jeweiligen (Brutto-)Durchschnittsverdienstes ist von 48 % im Jahr 2002 auf rund 45 % im Jahr 2012 gesunken. Dementsprechend wurde das **Versorgungs- bzw. Pensionsniveau** von 75 % im Jahr 2002 stufenweise bis auf 71,75 % im Jahr 2012 herabgesetzt. Im Bund und in fast allen Bundesländern wurde mittlerweile auch die stufenweise Erhöhung der Regelaltersgrenze bis auf 67 Jahre für Pensionäre ab Jahrgang 1964 nachvollzogen.

Unterschiedliche Anhebungsgrundsätze

Eine gleichmäßige jährliche Erhöhung von Beamtenpensionen und der gesetzlichen Renten ist aber wegen der völlig unterschiedlichen Berechnungsweisen reine Illusion.

Die **Pensionsanpassungen** (offiziell Anpassung der Versorgungsbezüge genannt) erfolgen in den Bundesländern mittlerweile nach Kassenlage. Während finanzstarke Länder wie Bayern die Beamtenpensionen beispielsweise 2013 und 2014 um insgesamt 5,6 % erhöhen, müssen die Pensionäre im höheren Dienst (ab Besoldungsstufe A 13) in Nordrhein-Westfalen und Bremen zwei Nullrunden in dieser Zeit hinnehmen.

Die gesetzlichen Renten steigen nach einer komplizierten Rentenformel, aber nicht nach der jeweiligen Kassenlage in den Bundesländern. Im Westen stiegen sie 2013 beispielsweise nur um 0,25 %, während sie im Osten um 3,29 % zulegten. Ein bloßer Vergleich der Rentensteigerungen West mit der Pensionssteigerung beispielsweise in Bayern oder Nordrhein-Westfalen verbietet sich deshalb von selbst.

Stellen Sie alle ruhegehaltfähigen Dienstzeiten zusammen

Unter der ruhegehaltfähigen Dienstzeit sind alle Dienstjahre zu verstehen, die in der Pensionsberechnung berücksichtigt werden. Wer mindestens 40 Dienstjahre nachweisen kann, erhält auf jeden Fall den höchstmöglichen Ruhegehaltssatz von 71,75 % seiner ruhegehaltfähigen Dienstbezüge. Insofern spielt der Faktor Zeit bzw. die Anzahl der Dienstjahre eine ganz entscheidende Rolle.

Quelle: Fakten&Tipps Newsletter

Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe Hagen am 24. Januar 2014

Nach einer etwas längeren Pause von zehn Jahren hat der Vorstand der Bezirksgruppe Hagen (Berthold Baum, Margit Streich und Marianne Menzel) zu einer Mitgliederversammlung in „das Haus der Weiterbildung“ ARCADEON in Hagen eingeladen. Der Bezirksgruppenvorstand konnte Mitglieder der Hagener Bezirksgruppe vom Landgericht Hagen, Amtsgericht Hagen, Staatsanwaltschaft Hagen, Amtsgericht Schwerte, Amtsgericht Lüdenscheid sowie Pensionäre begrüßen.

Darüber hinaus durften wir als Gäste den NRW-Landesvorsitzenden der DJG, den Kollegen Klaus Plattes, sowie den NRW-Landesgeschäftsführer, den Kollegen Günter Uhlworm, begrüßen.



Berthold Baum hat mit seiner langjährigen Erfahrung diese Sitzung geleitet.

Aufgrund des etwas längeren Zeitablaufs der letzten Sitzung seit 2004 waren Neuwahlen dringend erforderlich. Die bisherige Kassiererin Marianne Menzel wurde in den hohen Norden nach Cuxhaven verabschiedet. Zur Wegzehrung wurde ihr ein kleines Präsent aus Essig, Öl und Grappa überreicht. Wir wünschen Marianne Menzel für die Zukunft alles Gute.

Berthold Baum, Amtsgericht Schwerte, wurde erneut als erster Vorsitzender wiedergewählt. Als erste stellvertretende Vorsitzende und Geschäftsführerin wurden Margit Streich, Staatsanwaltschaft Hagen, und als Kassiererin Nicole Hrudey, Landgericht Hagen, gewählt.



Im Anschluss daran wurde über die Arbeit des Landesvorstands berichtet und die neu eingerichteten Arbeitsgruppen Elektronische Akte/Elektronischer Rechtsverkehr sowie IT/Sozial Media vorgestellt. Spezielle örtliche Themen (u. a. Abordnung an andere Behörden, Einführung Geldstrafenvollstreckung bei der Staatsanwaltschaft, Einsatz Scanner) wurden erörtert.

Zum Ausklang haben wir uns im „Gewölbekeller“ zu einem westfälischen Buffet (hausgemachte westfälische Kartoffelsuppe und Pfefferpotthast mit Potthucke) getroffen.

Wir bedanken uns recht herzlich bei dem Landesvorstand sowie allen Teilnehmern der Bezirksgruppe Hagen



Liebe Grüße

Margit Streich

Geschäftsführerin der DJG-Bezirksgruppe Hagen

Rechtsberatung für Mitglieder

Antrag auf eine erweiterte rentenrechtliche Bewertung von Kindererziehungszeiten ist nicht erforderlich. Für Versicherten sorgen derzeit Aufforderungen, Anträge an die Deutsche Rentenversicherung auf die Gewährung der sog. „Mütterrente“ zustellen. Hintergrund ist die von der Bundesregierung geplante Aufstockung der Rente in Höhe eines Entgeltpunktes für alle Mütter oder Väter, die ein vor 1992 geborenes Kind erzogen haben. Dies hat zur Folge, dass ab 1. Juli 2014 bei der Rentenberechnung für jedes dieser Kinder zwei Entgeltpunkte – bisher wird ein Entgeltpunkt angerechnet – gut geschrieben werden sollen. Obwohl es noch keine gesetzliche Regelung gibt, gehen immer mehr formlose Anträge auf Neuberechnung der Kindererziehungszeiten bei der Deutschen Rentenversicherung ein. Entsprechende Musterschreiben auf Gewährung der „Mütterrente“, die vielerorts ausliegen, per Mail verschickt oder im Bekanntenkreis weitergegeben werden, suggerieren, dass es ohne Antrag keine Ansprüche gibt. Davon ist jedoch nicht auszugehen. Der Referentenentwurf zum Gesetz über die Leistungsver-

besserung in der gesetzlichen Rentenversicherung sieht dazu mit Blick auf den Erfüllungsaufwand der Verwaltung vor: „Erfüllungsaufwand für die Rentenversicherungsträger entsteht insbesondere durch die verbesserte Anrechnung von Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder, die nicht nur für den Rentenzugang gelten wird, sondern ab Inkrafttreten der Neuregelung auch für den gesamten Rentenbestand. Dies bedeutet, dass insgesamt rund 9,5 Millionen Bestandsrenten unter die Neuregelung fallen. Der Erfüllungsaufwand wird jedoch dadurch in Grenzen gehalten, dass keine individuelle Neuberechnung der Bestandsrenten erfolgt, sondern in einem pauschalen Verfahren Zuschläge an Entgeltpunkten hinzukommen. Für die Bürgerinnen und Bürger entsteht durch die Regelungen dieses Gesetzentwurfs kein zusätzlicher Erfüllungsaufwand.“ Für Versicherte, die ein geklärtetes Rentenversicherungskonto haben, liegen die erforderlichen Informationen für die verbesserte Anerkennung der Zeiten vor. Nach Regelung der genauen gesetzlichen Ausgestaltung der „Mütterrente“ werden die Betroffenen über die weitere Vorgehensweise informiert.

DBB NRW Aktuell

Mütterrente ist ein erster Schritt in die richtige Richtung

Die DJG und dbb bundesfrauenvertretung hat das im Koalitionsvertrag der künftigen Bundesregierung angekündigte Vorhaben zur Verbesserung der Alters-einkünfte von Müttern begrüßt. „Mit dem Entschluss, die Kindererziehungszeiten von Müttern in deren Altersversorgung stärker zu berücksichtigen, geht die Koalition einen ersten Schritt in die richtige Richtung“, sagte Helene Wildfeuer, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung am 4. Dezember 2013.

Allerdings führe die Anerkennung von nur einem zusätzlichen Rentenpunkt für Mütter, die Kinder vor 1992 geboren haben, nicht zu einer vollen Gleichbehandlung mit Elternteilen, die Erziehungsleistungen nach diesem Stichtag erbracht haben. Deren Leistung werde mit drei Rentenpunkten berücksichtigt. „Hier erwarten wir weitere Zugeständnisse von den Gesetzgebern. Dazu gehört neben der Aufhebung der Stichtagregelung auch die systemgerechte Übertragung der zusätzlichen Leistungen in das Beamten-versorgungsrecht“, forderte die Vorsitzende der dbb Frauenvertretung.

Darüber hinaus monierte Helene Wildfeuer die noch immer schlechteren beruflichen Entwicklungschancen von Müttern im öffentlichen Dienst.

„Wenn wir Müttern eine reale Chance auf eine angemessene Absicherung im Alter ermöglichen wollen, müssen wir ihnen auch faire berufliche und finanzielle Entwicklungsperspektiven bieten. Weder Kindererziehung noch die Pflege von Angehörigen dürfen sich negativ auf die Karrierechancen von Beschäftigten im öffentlichen Dienst auswirken. Hier verlangen wir von der Politik, sich gemeinsam mit den öffentlichen Arbeitgebern und Beschäftigtenvertretern für gezielte Personalentwicklungskonzepte vor allem für Teilzeitbeschäftigte einzusetzen. Dazu gehört ein offenes Bekenntnis zu „Führung in Teilzeit“ und die Umsetzung transparenter Beförderungsverfahren“, betonte die Vorsitzende.

In den laufenden Koalitionsverhandlungen hatte sich die dbb bundesfrauenvertretung bereits im November positiv zu den Absichten der künftigen Bundesregierung geäußert, für Teilzeitbeschäftigte einen gesetzlichen Rückkehranspruch auf Vollzeit-tätigkeit einzuführen.

Quelle:
Newsletter vom 04.12.2013
dbb bundesfrauenvertretung

Der Landesvorstand der DJG bei der Präsidentin des Landesarbeitsgerichts Düsseldorf



Eimers, Plattes, Göttling, David, Naujoks, Erl, Raguz, Uhlworm

Die erste Reise des Landesvorstands im Jahr 2014 führte uns zur Fachgerichtsbarkeit. Mit Freude und Interesse an der Gewerkschaftsarbeit empfing uns die Präsidentin des Landesarbeitsgerichts Düsseldorf, Frau Göttling und die Geschäftsleiterin, Frau Naujoks zum gemeinsamen Gespräch. Sie bedankte sich für das mit diesem Gespräch gezeigte Interesse der DJG an der Fachgerichtsbarkeit und ihren Besonderheiten.

Der Landesvorsitzende Klaus Plattes stellte sein Team vor und erläuterte kurz die Aufgaben und Themenbereiche der Vorstandsmitglieder. Begleitet wurde Klaus Plattes von Heinz Erl, Ursula Winkelmann, Marko David, Anna Raguz und Günter Uhlworm. Der Landesvorsitzende stellte kurz die Fachgruppen der DJG vor und hob besonders die Fachgruppe „Besondere Gerichte“ hervor. Gerne können noch weitere Mitglieder in dieser Fachgruppe mitarbeiten. So kann dem Vorstand aktuelles aus den Fachgerichtsbarkeiten mitgeteilt werden.

Ausführlich wurde über die Personalentwicklung im mittleren Dienst und bei den Justizfachangestellten diskutiert.

Frau Göttling und Herr Plattes zeigten sich erfreut über die Aussage des Ministers zum Erhalt des mittleren Justizdienstes. Frau Göttling teilte mit, dass gerade in der Arbeitsgerichtsbarkeit die Beamten des mittleren Dienstes die herausgehobenen Tätigkeiten verrichten und bis auf eine Ausnahme nicht in der Serviceeinheit eingesetzt sind.

In den Serviceeinheiten werden Justizfachangestellte eingesetzt. Deren Übernahme wird wohlwollend geprüft. Die Befristung bei der Übernahme nach der Ausbildung dient lediglich dazu die Eignung festzustellen.

Klaus Plattes sieht auch in der ordentlichen Gerichtsbarkeit den Beamten des mittleren Dienstes für herausragende Tätigkeiten. Er machte deutlich, dass hier noch einige Aufgaben auf den mittleren Justizdienst übertragen werden können. Hier gilt es, besonders für den elektronischen Rechtsverkehr frühzeitig Aufgaben für den mittleren Justizdienst und für Justizfachangestellte zu definieren.

Der Erhalt beider Laufbahnen – Justizfachangestellte für die kooperative Mitarbeit auf der Serviceeinheit – und den mittleren Justizdienst für herausgehobene Tätigkeiten – ist daher für beide Gesprächspartner Voraussetzung für eine funktionierende Justiz. Das Richterbild mit Zuarbeit und Assistenz durch Servicekräfte muss erhalten bleiben.

Hier gilt es nun anzusetzen und entsprechende Perspektiven für Schulabgänger zu schaffen. Mit zwei unterschiedlichen Ausbildungslehrgängen sprechen wir wesentlich mehr Schulabgänger an. Die Perspektiven können schneller erreicht werden und sind vor allem deutlicher. So z.B. ist das Ziel Gerichtsvollzieher zu werden mit zwei Ausbildungen und langen Wartezeiten erst nach langer Zeit erreichbar.

Frau Göttling berichtete, dass zwei Wachtmeister eingestellt worden sind. Sie stellte dabei die sehr gute Zusammenarbeit mit dem OLG Düsseldorf heraus. Die neuen Kollegen werden die Ausbildungslehrgänge mit den Kollegen des OLG – Bezirks Düsseldorf gemeinsam bestreiten. Der Landesvorsitzende Klaus Plattes überreichte einige Exemplare der neuen Broschüre der DJG zum Justizwachtmeisterdienst. Frau Göttling nahm die Broschüre dankend an. Die Broschüre der DJG für den Justizwachtmeisterdienst enthält alles Wissenswerte über die Laufbahn des Justizwachtmeisters. Nach einem harmonischen Gespräch wünschte Frau Göttling dem Landesvorstand der DJG für die Umsetzung seiner Ziele Erfolg. Zufrieden über viele Gemeinsamkeiten freute man sich schon auf ein nächstes Gespräch.

Jubilarfeier der DJG für verdiente Mitglieder in der Düsseldorfer Altstadt

Jubilare, Jubilare:

In der traditionellen Feierstunde des Landesvorstandes der DJG wurden im Brauereiausschank ; „Im Goldenen Ring“ in der Düsseldorfer Altstadt die Jubilare für das Jahr 2013 geehrt.

Der Landesvorsitzende Klaus Plattes konnte zahlreiche Kolleginnen und Kollegen beim Stelldichein der „Langjährigen“ begrüßen:

Folgende Gewerkschaftsmitglieder wurden geehrt:

40 Jähriges Jubiläum

Hans Jürgen Breuer, Astrid Buchberger, Peter Dohmen, Ursula Granitza, Renate Handge, Monika Künzel, Hans Peter Hilkenbach, Heike Loennecker, Wilfried Lücking, Günter Nolte, Erna Pautsch, Artur Pötter, Gustav Puckelwaldt, Hans-Jürgen Rahmenn, Annette Remmert, Detlef Riesenkönig, Christa Schneck, Marion Senges, Jürgen Stuhldreher, Gerhard Stürzebecher, Heike Taut-Franci, Charlotte Wagener, Heinrich Weber, Heinz Josef Wessel,



50 jähriges Jubiläum

Lothar Zeuner, Rolf Wallgärtner, Ursula Senge, Michael Scholz, Heinz Dieter Raeber, Günter Niemann, Heinrich Messer, Helmut Kallweit, Robert Dröge, Willi Damke, Klaus Barz,

60 jähriges Jubiläum

Karl Johansmann und Johann Heuter

Nach einem kurzen Überblick über die aktuelle Gewerkschaftsarbeit des Landesvorstandes überreichte Klaus Plattes allen anwesenden Jubilaren die entsprechenden Urkunden und ein kleines Präsent. Für viele Anwesenden war die Feierstunde willkommene Gelegenheit, sich mal wieder zu sehen und Geschichten aus den vergangenen Jahren bei der Justiz auszutauschen. Bei leckerem Essen und Bierchen war es mal wieder für alle Beteiligten eine gelungene Veranstaltung.

DJG aktuell DJG aktuell

Einstellungsermächtigungen für Anwärter für den mittleren Justizdienst für 2014

Das Justizministerium hat uns für das Jahr 2014 folgende Einstellungsermächtigungen für die Einstellung für den verkürzten Vorbereitungsdienst für die

Laufbahn des mittleren Justizdienstes mitgeteilt:

OLG-Bezirk Düsseldorf 8

GStA-Bezirk Düsseldorf 30

OLG-Bezirk Hamm 50

GStA Bezirk Hamm 11

OLG Bezirk Köln 18

GStA Bezirk Köln 7

Verwaltungsgerichtsbarkeit 1

Sozialgerichtsbarkeit 2

LAG-Bezirk Düsseldorf 1

Die Deutsche Justiz-Gewerkschaft bittet ihre Mitglieder um Beachtung folgender Hinweise

(dadurch erleichtern Sie sich und den ehrenamtlichen Mitarbeitern in den Vorständen die Arbeit)

Satzungsheft: Bewahren Sie das Satzungsheft und Ihren Mitgliedsausweis sorgfältig auf.

Schriftverkehr: Wenden Sie sich zunächst mit allen Anliegen an den Vorstand Ihrer Bezirksgruppe. Eingaben an den Landesvorstand richten Sie bitte unmittelbar an diesen. **Bitte geben Sie unbedingt Ihre Mitgliedsnummer an.**

Rechtsschutz: Anträge auf Gewährung von Rechtsschutz richten Sie bitte schriftlich unmittelbar an den Landesvorstand. Geben Sie in dem Antrag einen ausführlichen Überblick, fügen Sie alle für die Bearbeitung Ihres Rechtsschutzantrages wichtigen Unterlagen bei, und halten Sie den Landesvorstand während der Prozesse auf dem Laufenden.

Wohnungswechsel: Teilen Sie dem Landesvorstand jeden Wohnungswechsel **umgehend** mit.

Bankverbindung: Um eine ordnungsgemäße Zahlung Ihrer Mitgliedsbeiträge zu gewährleisten, teilen Sie bitte **umgehend** Änderungen Ihrer Bankverbindung mit.

Namensänderungen: Unterrichten Sie den Landesvorstand über jede Änderung Ihre Familiennamens.

Versetzungen: Melden Sie jeden Wechsel Ihrer Beschäftigungsbehörde Ihrem Bezirksgruppenvorstand.

Ruhestand: Teilen sie dem Landesvorstand rechtzeitig unter Angabe der ggfs. neuen Wohnungsanschrift Ihren Eintritt oder Versetzung in den Ruhestand mit. Halten Sie auch während des Ruhestands enge Verbindung mit Ihrer Bezirksgruppe. Wenden Sie sich in Ruhestandsfragen stets an den Landesvorstand.

Todesfall: Im Todesfalle ist von den Angehörigen dem Landesvorstand Nachricht zu geben. Sollten Sie eine Gruppensterbegeldversicherung zusätzlich abgeschlossen haben, so ist die Übersendung einer Sterbeurkunde nötig. Daher hinterlegen Sie für Ihre Angehörigen die Anschrift des Landesvorstandes und den Aufbewahrungsort von Mitgliedsausweis und Versicherungspolice.

Teilzeit: Änderungen in ihrem Beschäftigungsumfang (von Vollzeit in Teilzeit und umgekehrt)teilen Sie bitte ebenfalls dem Landesvorstand mit.

Beitragsfreiheit: Teilen Sie Zeiten des Erziehungsurlaubes, der Beurlaubung ohne Bezüge, die Ableistung des Grundwehrdienstes oder Zivildienstes dem Landesvorstand mit. Ab Antragstellung entfällt für die Dauer der Beurlaubung pp. die Beitragsleistung.

Freizeitunfall: Melden Sie jeden **in Ihrer Freizeit** erlittenen Unfall unmittelbar dem Landesvorstand. Ihre Bezirksgruppe hält Antragsvordrucke bereit.

Mitgliederwerbung: Stärken Sie Ihre Gewerkschaft durch Mitgliederwerbung bei jeder sich bietenden Gelegenheit. Sprechen Sie insbesondere die jungen Kolleginnen und Kollegen an und gewinnen Sie diese für unsere Arbeit.

DJG Magazin: Erscheint 10 mal pro Jahr. Arbeiten Sie durch Anregungen und eigene Artikel aktiv an der Gestaltung unserer Fachzeitschrift mit. Einsendungen richten Sie bitte unmittelbar an den Landesvorstand. **DJG – akzente** (Landesnachrichten NRW) erscheint 4mal pro Jahr.

Arbeit: Arbeiten Sie aktiv in Ihrer Gewerkschaft mit. Üben Sie konstruktive Kritik und machen Sie brauchbare Vorschläge zur Gewerkschaftsarbeit. Verteidigen Sie die Gewerkschaft stets gegen unberechtigte Angriffe, treten Sie Abwerbern entgegen. Heben Sie das Ansehen Ihres Berufsstandes und Ihrer Gewerkschaft durch Ihr persönliches Verhalten im und außerhalb des Dienstes.

Informationsfluss: Sollten Sie feststellen, dass Sie über einen längeren Zeitraum keinerlei Informationen über ihre Bezirksgruppe erhalten haben und auch Rückfragen bei Ihrem Bezirksgruppenvorsitzenden nichts nützen, so wenden Sie sich unmittelbar an den Landesvorstand.



Das Arbeitnehmer-Zentrum Königswinter (AZK) der Stiftung CSP e. V. lädt ein
Wir bieten politische Fort- und Weiterbildung für engagierte Menschen aus christlich-sozialer Verantwortung an. Weitere Infos zu den Seminaren im Internet unter www.azk.de oder telefonisch 02223 – 73 119 (Regina Ochs) bzw. 02223 – 73 117 (Uta Kowalski)



„Politische Bildung bringt auf Augenhöhe!“ – Aktuelles aus unseren Bildungsprogrammen 2014

Industriestandort Deutschland 02.-04.04.2014 Tagungsbeitrag: 130,00 Euro	6.926	pflegung, Lehrmaterialien. Der EZ-Zuschlag beträgt 16,00 Euro pro Nacht. <i>ALG-II-Empfänger, Auszubildende und Studenten erhalten bei allen Seminaren einen Rabatt von 50 % auf die Tagungsgebühr</i>	„Azubis an die Macht!“ JAV-Seminar 24.-28.02.2014 Tagungsgebühr: 599,- Euro	6.455
Stadtentwicklung – In welchen Städten wir künftig leben wollen 02.-04.05.2014 Tagungsbeitrag: 120,00 Euro	6.921		Kompaktkurs Schwerbehindertenvertretung 24.-28.03.2014 Tagungsgebühr: 599,- Euro	6.456
Die Zukunft der Industrie in Deutschland und Europa 05.-09.05.2014 Tagungsbeitrag: 170,00 Euro	6.920	Seminare für Personalräte 2014	PR I – Verantwortung erfolgreich meistern 24.-28.03.2014 Tagungsgebühr: 798,- Euro Tagungsort: Heidelberg am Neckar	7.404
Europäische Debattenkultur – Europapolitik und Rhetorik 10.-13.06.2014 Tagungsbeitrag: 190,00 Euro inkl. Exkursion zum Europa-Parlament nach Brüssel	6.922	Kompaktkurs Beamtenrecht 12.-13.02.2014 Tagungsbeitrag: 260,00 Euro	PR IV – Wissen, wie die Geschäftsführung funktioniert 04.-06.06.2014 Tagungsgebühr: 599,- Euro	6.413
Staat und Kultur in der DDR Tagungsort: Jakob-Kaiser-Haus, Weimar 30.06.-02.07.2014 Tagungsbeitrag: 130,00 Euro	7.933	Crashkurs: Personalvertretungsgesetz für Ersatzmitglieder 26.-28.03.2014 Tagungsbeitrag: 359,00 Euro	„Guck Dich mal an!“ – Mobbing am Arbeitsplatz 04.-06.06.2014 Tagungsgebühr: 389,- Euro Mit Besuch einer Klinik für Psychologische Psychotherapie	6.457
Öffentlichkeitsarbeit kompakt – Teil II für Profis 09.-11.07.2014 Tagungsbeitrag: 250,00 Euro	6.938	PR II – Meine Beteiligung, meine Mitwirkung, meine Rechte 31.03.-04.04.2014 Tagungsbeitrag: 599,- Euro	Arbeitsrecht für Personaler Seminar für Personalverantwortliche 17.-18.02.2014 23.-24.05.2014 Tagungsgebühr: 250,- Euro	6.498 6.494
Weimar – eine Stadt erzählt Geschichte 21.-25.07.2014 Tagungsort: Jakob-Kaiser-Haus, Weimar	7.940	Die Protokollführung - wie Sie präzise und professionell Ergebnisse sichern 02.-04.06.2014 Tagungsgebühr: 359,- €	Hinweis: Zu den Tagungsbeiträgen kommen noch Übernachtungs- und Verpflegungskosten hinzu. Hinweise zu Rabattierungen entnehmen Sie den Hinweisen auf unserer Homepage	
Im Tagungsbeitrag sind enthalten: Übernachtung im Doppelzimmer, Vollver-		PR III – Vom Recht haben und Recht behalten 05.-09.05.2014 Tagungsgebühr: 599,- Euro		6.411

Bitte vormerken!

Schulungstermine der DJG für Personal- und Schwerbehindertenvertretungen im Arbeitnehmer-Zentrum-Königswinter für das Jahr 2014

26.-28.03.2014

Rhetorik Werkstatt

Wie Sie souverän in Gesprächen und Versammlungen überzeugen

27.-29.08.2014

Aktuelle Themen zur Personalrats- und Schwerbehindertenvertretungsarbeit

20.-22.10.2014

22.-24.10.2014

Personalratsarbeit in der Praxis

zu aktuellen Themen

